

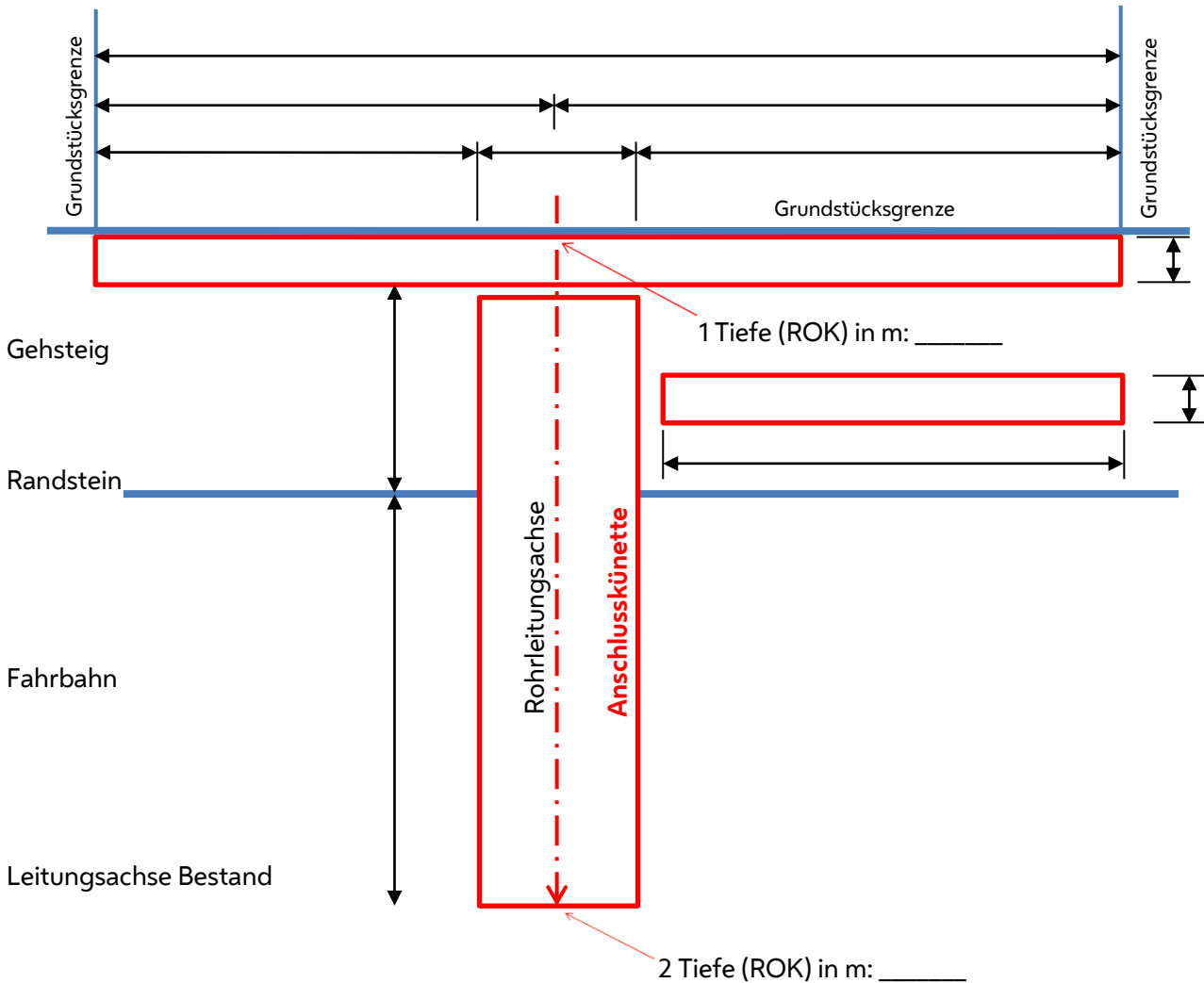
# Formblatt zur Rückmeldung nach Fertigstellung der Künette

Die Rücksendung dieses ausgefüllten Formblattes ist entsprechend den Punkten 9 und 12 des „Ersuchen um Abschluss einer privatrechtlichen Einzelvereinbarung“ unbedingt erforderlich, nach einlangen ⇒ Beginn der 40-tägigen Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Eine Nichtrücksendung gilt daher als grobe Verletzung des unterfertigten Vertrages, es wird daher die Vertragsstrafe entsprechend Punkt 15 fällig.

Rücksendung nach Fertigstellung per: E-Mail: [post-aufinfo@ma28.wien.gv.at](mailto:post-aufinfo@ma28.wien.gv.at)

Maßnahmen Nummer / Grabungsadresse: \_\_\_\_\_

Die Fertigstellung erfolgte am: \_\_\_\_\_



Arbeiten durchgeführt durch Firma: \_\_\_\_\_

Künette für: \_\_\_\_\_

Künettenmaterial: \_\_\_\_\_

Rohrleitungsdurchmesser / Dimension: \_\_\_\_\_

Rohrleitungsmaterial: \_\_\_\_\_

**Für die Stad Wien – Straßenverwaltung und Straßenbau:**

Eingelangt am: \_\_\_\_\_

Folgende Pauschalen sind zu berücksichtigen: *(bitte anzukreuzen)*

innerhalb Koordinierungszone

außerhalb Koordinierungszone

im Bereich einer Aufgrabungssperre

Folgende Aufschläge sind für eine Instandsetzung zu berücksichtigen: *(bitte anzukreuzen)*

Zuschlag Nacht

Zuschlag Wochenende

Erschwerniszuschlag Gleiszone

Erschwerniszuschlag Stiegenherstellung

Erschwerniszuschlag Einschränkung Arbeitszeit

Folgende Abschläge sind für eine Instandsetzung zu berücksichtigen: *(bitte anzukreuzen)*

Abschlag für Frühmeldung

Abschlag für Langzeitprovisorium

Daten geprüft und für richtig befunden am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_